

## BUNDESÄRZTEKAMMER

## Bekanntmachungen

## Stellungnahme

der Zentralen Kommission zur Wahrung ethischer Grundsätze  
in der Medizin und ihren Grenzgebieten  
(Zentrale Ethikkommission) bei der Bundesärztekammer

„Entscheidungsunterstützung ärztlicher Tätigkeit  
durch Künstliche Intelligenz“

Die Zentrale Ethikkommission bei der Bundesärztekammer hat die Stellungnahme „Entscheidungsunterstützung ärztlicher Tätigkeit durch Künstliche Intelligenz“ am 23.06.2021 beschlossen. Die Stellungnahme (DOI: 10.3238/arztebl.zeko\_sn\_cdss\_2021) ist abrufbar unter dem folgenden Link:

<https://www.zentrale-ethikkommission.de/cdss2021>

## KASSENÄRZTLICHE BUNDESVEREINIGUNG

## Bekanntmachungen

## Beschluss

## des Gemeinsamen Bundesausschusses

über eine Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie:  
Umsetzung der STIKO-Empfehlungen zu Reiseimpfungen

Vom 3. Juni 2021

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 3. Juni 2021 beschlossen, die Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) in der Fassung vom 21. Juni 2007/18. Oktober 2007 (BAnz. S. 8154), die durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom 21. Januar 2021 BAnz AT 30.03.2021 B5 geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

I. Die Tabelle in Anlage 1 wird wie folgt geändert:

1. In der Zeile „Cholera“ wird in Spalte 2 „Indikation“ der Abschnitt „Reiseindikation“ wie folgt gefasst:  
„Reiseindikation:  
– Reisen in Cholera-Epidemiegebiete mit voraussichtlich ungesichertem Zugang zu Trinkwasser

– Längerfristige Tätigkeit in Cholera-Epidemiegebiete (z. B. Einsatz als KatastrophenhelferIn, medizinisches Personal).“

2. In der Zeile „FSME (Frühsommermeningoenzephalitis) und andere impfpräventable TBE- (Tickborneencephalitis-)Subtypen“ wird in der Spalte 3 „Hinweise zur Umsetzung“ der folgende Satz angefügt:  
„TBE-Risikogebiete siehe auch Empfehlungen der STIKO zu Reiseimpfungen (Ländertabelle).“
3. Die Zeile „Gelbfieber“ wird wie folgt geändert:
  - a) In der Spalte 2 „Indikation“ wird der Abschnitt „Reiseindikation“ wie folgt gefasst:  
„Reiseindikation:  
– Vor Aufenthalt in Gelbfieber-Endemie- und Epidemiegebieten  
– Entsprechend den Anforderungen eines Gelbfieber-Impfnachweises der Ziel- oder Transitländer.“
  - b) Die Spalte 3 „Hinweise zur Umsetzung“ wird wie folgt geändert:
    - aa) Nach dem Satz „Einmalige Impfung in einer von den Gesundheitsbehörden zugelassenen Gelbfieber-Impfstelle.“ wird folgender Satz eingefügt: „Es gibt Konstellationen, bei denen aus medizinischer Sicht eine Auffrischung zu empfehlen ist.“
    - bb) Folgender Satz wird angefügt: „Gelbfieber-Endemiegebiete siehe auch Empfehlungen der STIKO zu Reiseimpfungen (Ländertabelle).“
4. Die Zeile „Hepatitis A (HA)“ wird wie folgt geändert:
  - a) In der Spalte 2 „Indikation“ werden im Abschnitt „Reiseindikation“ die Wörter „Regionen mit hoher Hepatitis-A-Prävalenz“ ersetzt durch das Wort „Endemiegebiete“.
  - b) In der Spalte 3 „Hinweise zur Umsetzung“ wird folgender Satz angefügt:  
„Hepatitis A-Endemiegebiete siehe auch Empfehlungen der STIKO zu Reiseimpfungen (Ländertabelle).“
5. In der Zeile „Hepatitis B (HB)“ werden in der Spalte 3 „Hinweise zur Umsetzung“ folgende Sätze angefügt:  
„Bei Reisen in hoch- und mittelendemische Gebiete nach individueller Gefährdungsbeurteilung. Hepatitis B-Endemiegebiete siehe auch Empfehlungen der STIKO zu Reiseimpfungen (Ländertabelle).“
6. Die Zeile „Influenza“ wird wie folgt geändert:
  - a) In der Spalte 2 „Indikation“ werden im Abschnitt „Reiseindikation“ die Wörter „nach Risikoabwägung“ ersetzt durch die Wörter „Reisen in Gebiete, in denen mit der Zirkulation von saisonaler Influenza gerechnet werden muss.“
  - b) Die Spalte 3 „Hinweise zur Umsetzung“ wird wie folgt geändert: